

Schuhmacher-Fachblatt

Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher Deutschlands
 und Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen

Nr. 8 Erscheint jeden Sonntag. Gotha, 24. Februar 1918 3. Viertel kosten 50 Pfg. die einpaltige Poststelle. Bei Wiederholungen Rabatt. — Stenogrammvermittlung-Anzeigen für Mitglieder 10 Pfg. 32. Jahrgang

Zentralverband der Schuhmacher Deutschlands. Bekanntmachung des Vorstandes.

Der Vorstand hat in Uebereinstimmung mit dem Ausschusse beschlossen, den

17. ordentlichen Verbandstag

unseres Verbandes auf Montag, den 8. Juli und die folgenden Tage nach

Würzburg, Kaffee „Alhambra“, Franziskanergasse 5 1/2

einguberufen. Die Verhandlungen beginnen am Montag, den 8. Juli, vormittags 9 Uhr.

Die provisorische Tagesordnung lautet:

- | | |
|--|--|
| 1. Wahl des Bureaus und der verschiedenen Kommissionen. | 4. Statutenberatung. |
| 2. Bericht des Vorstandes und des Ausschusses. | 5. Sonstige Anträge. |
| 3. Die Uebergangswirtschaft vom Krieg zum Frieden und die Aufgaben unseres Verbandes. Referent: Kollege Simon. | 6. Wahl des Vorstandes, des Sekretärs und des Ausschusses. |

Ueber die Wahl der Delegierten zum Verbandstag bestimmt das Statut (§ 18, Ziffer 3, Abs. 2) folgendes:

Jeder Bezirk unter Ausscheidung aller Zahlstellen mit 500 und mehr Mitgliedern bildet einen Wahlbezirk, jedoch darf eine Zahlstelle nicht mehr als einen Kandidaten vorschlagen. Stimmensammlung auf einen Kandidaten ist nicht gestattet. Auf je 500 Stimmen entfällt ein Delegierter. Uebersteigt der Rest die Zahl von 300 Mitgliedern, so ist ein weiterer Delegierter zu wählen. Jede Zahlstelle, die 500 Mitglieder und darüber zählt, bildet einen Wahlkreis für sich. Hier ist die Wahl in der Weise vorzunehmen, daß 500 bis 800 Mitglieder einen, aber 800 bis 1500 Mitglieder zwei, aber 1500 bis 2000 Mitglieder drei, aber 2000 bis 2500 Mitglieder vier, aber 2500 bis 3000 Mitglieder fünf und über 3000 Mitglieder sechs Delegierte entsenden.

Die Einteilung der Wahlkreise erfolgt unter Zugrundelegung der im letzten der Wahlerteilung vorausgegangenen Quartal geleisteten Mitgliedsbeiträge, die auf Grund der eingelangten Quartalsabrechnung berechnet werden. Die sich hieraus ergebende Summe wird durch die Zahl 13 dividiert und danach die Zahl der Mitglieder festgesetzt.

Unter Berücksichtigung dieser Bestimmungen wurde die nachfolgende

Wahlkreiseinteilung

<p>1. Bezirk. (Vorstand des Wahlkomitees: C. Hiltnermann-Münsterberg.) Die Zahlstellen: Augsburg, Bamberg, Burgundische, Coburg, Deggendorf, Hof, Kronach, Miesbach, München, Pressitz, Schweinfurt und Würzburg mit 878 Mitgliedern wählen 2 Delegierte. Außerdem wählt Nürnberg-Gary mit 783 Mitgliedern 1 Delegierten.</p>	<p>5. Bezirk. (Vorstand des Wahlkomitees: C. Jablonowski-Hamburg.) Die Zahlstellen: Altona, Bornstedt, Braunschweig, Bremen, Bremerhaven, Elmhorn, Glöckstadt, Hamburg, Hannover, Harburg, Helde, Hildebrand, Isehoe, Kiel, Krempe, Lübeck, Lüneburg, Neumünster, Oldenburg, Oldendorf, Osterrück, Preetz, Schneverdingen und Wispernhöfen mit 461 Mitgliedern wählen 1 Delegierten.</p>	<p>9. Bezirk. (Vorstand des Wahlkomitees: P. Kamacher-Berlin.) Die Zahlstellen: Bernau, Brandenburg, Calau, Kölln, Cottbus, Forst, Frankfurt a. O., Finsterwalde, Fürstentum, Gredemühlten, Guben, Güstrow, Königsberg, Landsberg a. W., Neu-Ruppin, Neustettin, Nowawes, Potsdam, Prenzlau, Rostock, Sorau, Steglitz, Stettin, Storkow, Straußberg b. Berlin, Weißwasser und Wiemar mit 641 Mitgliedern wählen 1 Delegierten. Außerdem wählt Berlin mit 685 Mitgliedern 1 Delegierten.</p>	<p>Sena, Regia, Magdeburg, Wittenhausen i. C., Nordhausen, Ohrdruf, Okerleben, Ronneburg, Sangerhausen, Schmöln, Stadtilm, Weida, Weimar, Zeitz, Zerbst, Zeulenroda, sowie die im Bezirk wohnenden Einzelmitglieder mit 693 Mitgliedern wählen 1 Delegierten. Außerdem wählen Burg mit 1408 Mitgliedern 2 Delegierte, Erfurt mit 883 Mitgliedern 2 Delegierte und Weizenfels mit 1272 Mitgliedern 2 Delegierte. Zusammen 25 Delegierte.</p>
<p>2. Bezirk. (Vorstand des Wahlkomitees: J. Müller-Stuttgart.) Die Zahlstellen: Bietigheim, Böblingen, Sindelfingen, Freiburg i. B., Friedenhausen, Gmünd, Öppingen, Heilbronn, Karlsruhe, Kornwestheim, Lauffen a. N., Warbach a. N., Weß, Forzheim, Neutlingen, Schweningen, Straßburg i. E., Stuttgart, Ulm, sowie die im Bezirk wohnenden Einzelmitglieder mit 907 Mitgliedern wählen 2 Delegierte. Außerdem wählt Tuttlingen mit 827 Mitgliedern 2 Delegierte.</p>	<p>6. Bezirk. (Vorstand des Wahlkomitees: H. Ortmeyer-Offenbach.) Die Zahlstellen: Alzenau, Alzenhausen, Alsfeld, Darmstadt, Erbach, Eschwege, Frankfurt a. M., Kaiserlautern, Cassel, Kirchheimbolanden, Kadand, Landau, Mainz, Mannheim, Offenbach, Speyer, Wiesbaden, Zweibrücken, sowie die im Bezirk wohnenden Einzelmitglieder mit 875 Mitgliedern wählen 2 Delegierte. Außerdem wählt Pirmaiens mit 837 Mitgliedern 1 Delegierten.</p>	<p>7. Bezirk. (Vorstand des Wahlkomitees: R. Weiss-Dresden.) Die Zahlstellen: Dresden, Chemnitz, Dresden, Ehrenfriedersdorf, Eppendorf, Freiberg i. S., Groitzsch, Harttha, Landesgut i. Schl., Leipzig, Leisnig, Plegnitz, Eiben, Eßnis, Merxane, Reichen, Rügeln, Neustadt, Neugersdorf, Neustadt O.-Schl., Oschatz, Oslau, Otscha, Pegau, Pirna, Plessen, Plessa, Radebeul, Roschwitz, Seiffenrieder, Siedenitz, Stolberg, Waldheim, Wittau, Zittau, Zwenkau, Zwickau, sowie die im Bezirk wohnenden Einzelmitglieder mit 2297 Mitgliedern wählen 4 Delegierte.</p>	<p>10. Bezirk. (Vorstand des Wahlkomitees: P. Müller-Erfurt.) Die Zahlstellen: Altenburg, Apolda, Arnstadt, Artern, Dellitzsch, Dessau, Eisenach, Eisenberg, Gera, Gotha, Gotha, Halberstadt, Halle, Helmstedt, Hildburghausen,</p>

Wahlreglement zum Verbandstag

Beschlossen in Stuttgart 1918.

Wahlkomitees

Für jede Wahlabteilung, ob sie aus einer oder mehreren Zahlstellen besteht, wird ein Wahl- bzw. Zentralwahlkomitee gebildet. Dieses besteht in denjenigen Zahlstellen, die sich eine Wahlabteilung bilden, aus der Ortsverwaltung, in den aus mehreren Zahlstellen zusammengehörigen Wahlteilungen aus der Bezirksleitung. Als Vorsitzende fungieren in den selbständigen Wahlabteilungen der erste Bevollmächtigte, in den zusammengelegten Wahlteilungen der Bezirksleiter. Sollte der 1. Bevollmächtigte als Kandidat in Frage kommen, so übernimmt der 2. oder 3. Bevollmächtigte die Funktion des Vorsitzenden des Wahlkomitees.

Die Kandidaten

müssen in Mitgliederversammlungen mit der Tagesordnung „Der Verbandstag in Würzburg und Vorschläge zur Delegiertenwahl“ vorgeschlagen werden. Die Auffstellung der Kandidaten erfolgt in der Weise, daß die von den Mitgliedern gemachten Vorschläge von dem Versammlungsleiter der Reihenfolge nach notiert und dann in der Versammlung durch Abstimmung diejenigen ausgewählt werden, die zur Wahl gestellt werden sollen. Die Abstimmung über die Vorschläge ist geheim und hat durch Stimmzettel zu erfolgen. In keinem Verwaltungsstelle, die eine selbständige Wahlabteilung bildet,

ausgearbeiteten Denkschrift zu entnehmen ist, genügt die gegenwärtige Finanzlage des Verbandes keineswegs mehr den Anforderungen, die die ihm erteilte Aufforderung des Bundes an denselben stellt. Zwar ist die Mitgliederzahl seit dem Jahre 1916 wieder in fastem Steigen begriffen, diese Steigerung ist indessen nur den unteren Beitragsklassen zuzurechnen. Dadurch ist die finanzielle Entwicklung des Verbandes ins Stoden geraten. Eine baldige Besserung ist aber ohne konstanten Erfolg nicht zu erwarten.

Am 1. Oktober 1917 betrug das Gesamtvermögen des Verbandes 581.080,12 Mk. Eine Stärkung der Finanzkraft würde erreicht, wenn die unteren Beitragsklassen gestärkt und die Mitglieder der zweiten und dritten Beitragsklasse sich bereit erklären würden, einen höheren Beitrag, 50 Pfg. in der zweiten und 75 Pfg. in der dritten zu leisten. Als Folge einer solchen Maßnahme müßten die Streit- und Währungsunterstützung eine entsprechende Erhöhung erfahren. Diese Verbesserung müßte sich auch auf die Erwerbslosenunterstützung und deren Dauer erstrecken.

In dieser Denkschrift hat indessen eine Fortsetzung der Funktionäre des Verbandes Stellung genommen und ihr Einverständnis mit derselben erklärt. Es beschloß, den Mitgliedern durch eine Abstimmung die Möglichkeit zu geben, bei der Entscheidung mitzuwirken. Die Vorschläge des Vorstandes sollen nach dahin ergänzt werden, daß bei Streit die Kriegsunterstützung von 75 Pfg. auf 1 Mk. erhöht wird.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes

Wir machen unsere Mitglieder darauf aufmerksam, daß für diese Woche vom 18. Febr. bis 24. Febr. der 8. Wochenbeitrag fällig ist.

Der Zahlstelle Marbach a. N. wurde auf deren Antrag die Genehmigung erteilt, von der 6. Beitragswache ab eine Ertragssteuer von 5 Pfg. pro Woche und Mitglied zu erheben.

Die Mitglieder dieser Zahlstelle machen wir darauf aufmerksam, daß die Nichtzahlung dieser Ertragssteuer die Folgen des § 9 a. a. nach sich zieht.

Nachfolgend verzeichnete Mitgliedsbücher und -Karten wurden als verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt:

- Friedrich Mosbach, V.-Nr. 12564, eingetreten am 17. November 1906 in Berlin.
- Gophie Galt, V.-Nr. 49289, eingetreten am 22. Oktober 1910 in Erfurt.
- Heinrich Imhof, V.-Nr. 41370, eingetreten am 2. Juli 1911 in Mühlheim a. M.

- Elise Godebs, V.-Nr. 69902, eingetreten am 2. März 1912 in Köln.
- Martha Marckhoffel, V.-Nr. 69905, eingetreten am 1. Mai 1914 in Berlin.
- Coni Wäcker, (Karte), eingetreten am 22. Januar 1917 in Erfurt.
- Karl Erhardt, (Karte), eingetreten am 2. Dezember 1917 in Kirchheim.
- Barbara Schas, V.-Nr. 45465, eingetreten am 16. Februar 1919 in Bamberg.
- August Grisch, (Karte), eingetreten am 14. Juli 1917 in Breslau.

München, den 16. Februar 1918.

Der Vorstand.

Bekanntmachungen der Ortsverwaltungen

Burg. Für den Sterbefall des Kollegen Otto Stavenhagen ist der 64. c/o Beitrag fällig bzw. das 16. Feld auf der Sterbekarte zu kleben.

Ehrenfriedersdorf. Emil Cöber, Gaubergstr. 9, 1. Bevollmächtigter; Oswald Landrock, Pochwertstr. 8, 2. Bevollmächtigter; Emil Wilsch, Annabergerstr. 14; 3. Bevollmächtigter; Reiforen: Karl Scharfshmidt, Hermann Deyold. Unterstützung zahlt der 2. Bevollmächtigte von 7-8 Uhr abends aus. Mitgliederversammlungen finden jeden 1. Sonnabend nach dem 15. eines jeden Monats statt. Das Versammlungsort wird durch Laufzettel bekanntgegeben.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Schuhmacher u. v. B. Deutschlands (Kleinerer Verein auf Gegenseitigkeit in Hamburg)

Bekanntmachung des Hauptkassierers.

Gelder gingen ein vom 18. Jan. bis 8. Febr. 1918:

- Forzhelm 100.—, Endingen 60.—, Eutlingen 100.—, Gannstatt 200.—, Ehrenfriedersdorf 75.—, Schmalkalden 100.—, Darmstadt 120.86, Schweinfurt 200.—, Leipzig-Ort 100.—, Göttingen 100.—, Lindeburg 80.—, Zuffenhausen 50.—, Saarbrücken 14.08, Niderrad 100.—, Peitz 63.—, Stuttgart 100.—, Södingen 50.—, Schleswig 200.—, Neunkirchen 50.—, Zwönitz 50.—, Augsburg 300.—, Neuwied 80.—, Lechhausen 50.—, Niersheim 81.40, Halberstadt 105.—, Gennig 100.—, Wülfingen 40.—, Sontheim 100.—, Mügen 50.—, Elm 100.—, Elterlein 50.—, Straßburg 150.—, Kofrod 80.—, Winden 30.—, Ehrenfriedersdorf 25.—

Zusatz erhielten:

- Cassel 200.—, Wülfer 400.—, Freiburg 150.—, Oberbruf 150.—, Bochum 100.—, Lauffen 50.—, Stadtilm 100.—, Gumma: 3206,24 Mk.

- Spanden 100.—, Konigs 60.—, Hamburg 200.—, Weim 260.—, Oberkassau 200.—, Sargburg 200.—, Mühlgen 150.—, Grotzsch 180.—, Wetzstein 200.—, Mühlgen 100.—, Esburg 108.—, Ehrenfriedersdorf 65.—, Peitz 50.—, Hanau 200.—, Braunschweig 200.—, Korbweh 150.—, Kremepe 200.—, M. Muehlm 100.—, Wank 100.—, Neutöln 100.—

Gumma: 4266.—

Hamburg, den 8. Februar 1918.

S. Ebel, Hauptkassier.

Berichtigung.

In der Bekanntmachung des Vorstandes, betriebl. Wahl von Abgeordneten zur Generalversammlung in diesem Blatte vom 2. Februar ist gesagt, daß nur jene gewählt ist, der die absolute Majorität der Stimmen für sich hat und wo dies nicht der Fall ist eine Stichwahl hat. Dies beruht auf einem Irrtum. Eine Stichwahl findet sonach in keinem Falle statt, sondern ist der Kandidat gewählt, der die meisten Stimmen seiner Wahlabteilung hat. Die in der Bekanntmachung enthaltenen Bestimmungen, soweit sie die Stichwahlen betreffen, fallen also weg.

Hamburg, den 15. Februar 1918.

Sulius Saffke, Vorstand.

Sterbetafel.

Gustav Freymann, geb. am 12. September in Nürnberg, gest. am 11. Februar 1918 in Grotzsch.

Berichtigung.

In Nr. 7, Seite 2, im letzten Absatz über die Verhandlungen in Berlin muß es heißen: Die Vorarbeiten der Fabrikanten, über die eingehend verhandelt wurde über deren Ablehnung oder Zustimmung eine Konferenz in Nürnberg noch entscheiden wird, sind die folgenden.

Inhaltsverzeichnis.

Zentral-Verband der Schuhmacher Deutschlands. Der Arbeitsmarkt in der Schuhindustrie. — Aus dem gemeinsamen. — Aus unserem Beruf. — Gehalt des Kapitalisten. — Gewerkschaftliche. — Verbandsnachrichten. — Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Schuhmacher Deutschlands. — Sterbetafel. — Berichtigung.

Beilage: Für unsere weiblichen Mitglieder der Arbeiterinnen. — Frauenvereine. — Frauenvereine in Wien. — Briefkasten. — Die Tagesfragen kein Geschenk. — Reichstaxi für Mitglieder. — Niederschrift. — Mitteilungen. — Familien: Der Waldkreis.

Neuer Katalog (ca. 170 Abbildungen) über **Schuhmacher-Werkzeuge** (jeden erschienen). — Versand gratis und franco. — E. Vogler, Berlin, Postbringerstraße 33.

Cohlen- und Absatznägel und Säckersack
offiziert nach Muster
August Künzel, Herzberg (Oderkranken).

Millionen-Artikel!
Bewegliche Holzsohle
D. R. G. M. angemeldet
überaus einfach und praktisch, alles bisher gebrauchte in den Schritten stellend zur Fabrikation und Lizenzverleiher Vertrieb an einer leistungsfähigen geeigneten Fabrik zu vergeben.
Gesch. Zuschriften unter H. 4450 Z. an Haasenstein & Vogler, Berlin W. 35 einbetten.

Neu! Neu!
Wiener Schuhkleber
m. höchster Klebekraft auf. Lieferbar 25 — 50 — 100 Kilo in Fässern. Muster 50 Pfennig in Briefmarken.
Max Lehmann, Kleinstoff-Fabrik, Dresden-N.
Markusstraße 14.

Wer fabriziert Holzsohlen
neu, einfach und praktisch. Offerten unter H. 4366 P. an Haasenstein & Vogler A.-G., Berlin W. 35.

1 Lederwalze
1 Schuhmacher-Nähmaschine
gebraucht, jedoch gut erhalten, zu kaufen gesucht. Angebote an die **Gewerkschaft Deutscher Kaiser Nr. 1519** Hamborn-Rhein, Schließf. 67, erbeten.

Dreispitz - Sohlenschoner
ca. 1-1 1/2 mm stark hat laute und in großen Posten abgegeben
Marmorwerk Fürstenberg
Gräbala 1. Sa.

Toiks Kilo 6 Ml.
Größe 7-14 mm unsortiert, von 2 kg gegen Nachnahme gibt ab
A. Bach, Leipzig-Schönfeld.

Stahlschoner
runde gute Qualität
per 1000 14.— Mk.
J. Mosbach, Offenbach a. M.
Waldstr. 79.

Handstanzmesser
Größe I 8,00 Mk. — II 7,50 Mk. — III 6,50 Mk.
Fernruf 590 Amt Dülga.
Theo Breuer, Merfeld 2. 6011

Nachruf.
Nach schwerer Krankheit verschied am 11. Febr. unser Mitglied der Fabrikarbeiter
Gustav Freymann.
Ein Otto saß in der Köhlen Grube ihm nach
Die Mitgliedschaft Grotzsch

Anzeigen finden im „Schuhmacherfachblatt“ weite Verbreitung.

Für unsere weiblichen Mitglieder.

Arbeitszeit der Arbeiterinnen.

Die gesundheitsgefährdenden Folgen der Art der Frauenschäftigung während des Krieges haben wiederholt gegeben, zu beantragen, daß das Gesetz betr. Ausnahmen von den Beschäftigungsbeschränkungen gewerblicher Arbeiter vom 4. August 1914 aufgehoben wird. Bis jetzt alle diese Anträge abgelehnt worden unter Hinweis auf die Kriegsverhältnisse, die eine Erhebung weiblicher jugendlicher Arbeitskräfte über den durch die Gewerbeordnung gegebenen Rahmen nötig mache. Wiederholt ist von Regierungsseite ausdrücklich bemerkt worden, daß Arbeiterbeschäftigung für den Gewerbebetrieb trotz des Gesetzes vom 4. August 1914 weiter Geltung haben und von Fall zu Fall außer Wirksamkeit gesetzt werden können. In einem Schreiben des Reichsanwalts des Innern vom 26. Oktober 1916 heißt es: „Der Reichsanwalt hat von der ihm gegebenen Befugnis für bestimmte Bezirke oder für bestimmte Arten von Anlagen Ausnahmen von den Bestimmungen der Gewerbeordnung gewährt. D. R. bislang keinen Gebrauch gemacht, hat vielmehr alle an ihn gerichteten Anträge abgelehnt. Allgemeine Ausnahmen sind daher überhaupt nicht zugebilligt. Es ist daher unzutreffend, wenn behauptet wird, es seien Bestimmungen der Gewerbeordnung für Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter aufgehoben oder beschränkt.“ Weiter wurde darauf hingewiesen, bereits am 8. August 1914 in einem Rundschreiben der verbündeten Regierungen mitgeteilt worden sei, daß Maßnahmen zur sorgfältigen Prüfung und nur in besonderen Fällen zugestimmt werden sollen.

In einem Rundschreiben vom 11. August 1917 (siehe Frauen-Stg., Nr. 20 vom 29. September 1917) hat der Reichsanwalt allerdings zugegeben, daß trotz aller Anordnungen in der Praxis von einem Arbeiterinnen- und Jugendlernschutz kaum noch etwas vorhanden ist, und daß die Regelung der Arbeitszeit der Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter Bedenken erregen muß. „Nicht selten ist die regelmäßige, tägliche Beschäftigung der Arbeiterinnen jugendlichen Arbeiter bis zu 15 Stunden einschließlich Pausen zugelassen. Für die Arbeiterinnen, die während der Nacht beschäftigt werden, ist in der überwiegenden Anzahl der Fälle eine 12stündige Arbeitszeit bewilligt. Scheinbar sind in einzelnen Fällen sogar 24stündige Wechselarbeiten für die Arbeiterinnen gestattet. 12stündige Nachtarbeit kann aber, wie ich bereits in einem Rundschreiben vom 11. Dezember 1916 ausgeführt habe, für Arbeiterinnen im allgemeinen nur dann in Frage kommen, wenn eine andere Regelung wegen Mangels an Arbeitskräften oder wegen der besonderen Betriebsverhältnisse ausgeschlossen erscheint. Zu 24stündigen Wechselarbeiten sollten Arbeiterinnen überhaupt nicht herangezogen werden. Andererseits geht aus den Zusammenstellungen hervor, daß meine Anregung, für die des Nachts beschäftigten Arbeiterinnen soweit als möglich achtstündige Schichten zuzugewähren, nicht ohne Erfolg gewesen sind.“ — Von besonderem Interesse in dem Rundschreiben dürfte folgende Stelle sein:

„In einzelnen Bundesstaaten scheint die Erlaubnis zu Überarbeit und Nachtarbeit nur unter der Bedingung erteilt zu werden, daß dafür ein angemessener Lohnaufschlag gewährt werden muß. Dadurch wird zweifellos ohne der Meinung einzelner Unternehmer, auch ohne dringenden Grund Überarbeit nachzuweisen, entgegengebracht. Andererseits ist aber nicht zu vertennen, daß daraus unter Umständen Schwierigkeiten in der Lohnfrage entstehen können. Es wird daher dem pflichtgemäßen Ermessen der zuständigen Stellen überlassen bleiben müssen, ob sie eine derartige Bedingung „zweckmäßig halten.“ Neuerdings, am 9. Januar d. J., ist wieder ein Rundschreiben des Reichsanwalts an die nachgeordneten Behörden verfaßt worden, das sich mit der Arbeitszeit der Arbeiterinnen beschäftigt. Es hat folgenden Wortlaut: „Die in meinem Rundschreiben vom 11. August 1917 empfohlenen Richtlinien für die Bewilligung von Nachtarbeit und Überarbeit der Arbeiterinnen haben sich nach den hier eingegangenen Mitteilungen in den bei weitem meisten Bezirken, wenn auch nach Überwindung anfänglicher Schwierigkeiten, innerhalden und durchzuführen lassen. Da inzwischen die Nachfrage nach weiblichen Arbeitskräften etwas nachgelassen und vereinzelt schon ein Angebot von Arbeiterinnen stattgefunden hat, so darf ich wohl der Hoffnung Ausdruck geben, daß auch in Zukunft nicht wieder Ausnahmen über den in dem Rundschreiben angegebenen Umfang bewilligt werden.“

Die Arbeiterinnen sollten sich bei den Rundschreiben der Reichsregierung Besagte und Gedächtnis prägen und überall darauf achten, ob in den Betrieben danach verfahren wird. Der Hinweis auf die bereits seit einigen Wochen vorhandene Arbeitslosigkeit unter den Arbeiterinnen dürfte ganz besonders die Notwendigkeit beweisen, die übliche Überarbeit einzuschränken. Der Stand der Volksgesundheit in der gegenwärtigen Zeit und der Gedanke an die Zukunft erfordern dringend, das in bezug auf Bewilligung zur Ausschaltung der Bestimmungen des Arbeiterinnengesetzes die Rundschreiben der Reichsregierung Beachtung finden.“

Frauenfriedensversammlungen in Wien.

Die Oesterreichische Sektion des Internationalen Frauen-Kongresses für dauernden Frieden hatte vor kurzem mit Hilfe des Allgemeinen Oesterreichischen Frauenvereins in allen Bezirken Wiens eine Reihe von Friedensversammlungen einberufen. Die einstimmig angenommene Resolution lautet:

„Die auf Einladung des Allgemeinen Oesterreichischen Frauenvereins versammelten Frauen und Männer begrüßen freudig die Annahme des russischen Friedensangebots und die Bereitschaft unserer Regierung, in Verhandlungen über einen allgemeinen, für alle Teile gleich ehrenvollen Frieden ohne territoriale und wirtschaftliche Vergewaltigungen einzutreten, als den ersten Schritt zum lösenden Frieden. Sie erwarten mit Zuversicht, daß dieser Stand-

punkt von unser und den verbündeten Regierungen unter allen Umständen bewahrt werde.

Die Versammlung befähigt ihren Friedenswillen in der Gründung einer Friedenspartei, welche die Aufgabe hat, den Gedanken des Verständigungsfriedens, sowie den rechtlichen, politischen, wirtschaftlichen und sittlichen Garantien für einen künftigen dauernden Frieden mit allen Kräften zu fördern.

Eine dieser Garantien erblickt sie in der vollen politischen Gleichberechtigung der Frauen. Sie spricht daher ihre Bewunderung aus, daß der österreichische Ministerpräsident in seinen jüngsten Erklärungen ausherte, „wir befähigen ein Volkswort erteilen, wie sie demokratischer kaum gedacht werden kann“, während die größte Hälfte des Volkes, die Frauen und die Mütter des Volkes entrechtet sind. Die Versammlung richtet daher an das Parlament die Forderung, die Einführung des allgemeinen, aktiven und passiven Frauenwahlrechts auf die Tagesordnung zu setzen.

Über auch ohne im Besitz politischer Rechte zu sein, wollen und werden die Frauen mit Ausbühnung ihrer ganzen Kraft an der jetzt höchsten und heiligsten Aufgabe der Menschheit, der raschen Beendigung des Krieges mitarbeiten. Sie tun es in der Hoffnung, daß dem nunmehrigen ersten Friedensschritt bald weitere entscheidende folgen werden und erwartung von Parlament und Regierung unsres Landes und seiner Verbündeten, daß sie an dem Geiste der Mäßigung und Verschönerung unentwegt festhalten und jede Gelegenheit wahrnehmen, um den allgemeinen Frieden herbeizuführen.

Unsere Regierung hat die russische revolutionäre Regierung anerkannt, sie verhandelt heute mit den Männern, denen der Friede, die Demokratie und die Selbstbestimmung der Völker, Rassen und Geschlechter heilig ist. Diese Verhandlungen können die Sünden des Krieges, können alle die Sünden, die gegen die Selbstbestimmung, gegen den Willen zum Frieden und zur inneren und äußeren Verständigung in unserm Lande begangen wurden, nicht sühnen. Wir müssen aber im Namen derer, die von diesen Idealen erfüllt sind, als Symbol dieser Sühne und als Bezeichnung für die nunmehrige Aufrichtigkeit und Unabänderlichkeit des Standpunktes unserer Regierung fordern, daß der eble Gefährte der Trost und Lenin, Fritz Adler, der zuerst bei uns den Kampf für den Frieden und die Verständigung der Völker aufgenommen hat, seiner großen Aufgabe wieder zugeführt wird.“

Briefkasten.

F. Schmidt-Neutl. Die Empfehlung resp. Bekanntheit der Zustimmung des Kandidaten als Delegierten zur Generalversammlung (Karl Schmidt-Neutl.) der Zentral-Kranken- und Sterbefälle in Würzburg müssen die Mitglieder in den Wahlbezirken dristlich oder per Irrtum befragen. Es ist Raumverschwendung, wenn ca. 100 Zustellen ihre Kandidaten empfehlen, von denen jeder Kandidat nur Interesse für den eigenen Wahlbezirk bietet. Da auch die Wahlen zum Verbandstag der Schuhmacher jetzt stattfinden, so mühten wir bei gleichem Verfahren einige Nummern des Fachblatts nur mit Kandidaten-Empfehlungen füllen. Das geht doch nicht. Gruß d. R.

Der Waldsteig.

(Fortsetzung.)

Tiburius ging mit ihr in die Churchläge, er blieb dort lange sie Erdarbeiten pflichte, ging dann mit ihr zu ihrem Vater und als die Erben, den Männer auf die gewöhnliche Weise herrschte, während sie die ihrigen auf einem anderen grünen Hügelchen saß.

Allein der Tiburius war von jetzt an viel schwerer als zuvor.

Er erschien jedesmal, wenn sie sich in dem Walde zum Bestellen; sie gingen mit miteinander herum wie vor, aber er war zurückhaltender als sonst, er umging Anzüglichkeit das Wörterbuch, daß er es nicht zu sagen mußte, und manchmal wenn sie es nicht bemerkte, er sie verflohen von der Seite an und bewunderte im Zug ihrer Schönheit.

So verging der letzte Teil des Sommers, und es endete der Herbst, an welchem es gerade ein Jahr war, er sie kennen gelernt hatte.

Da geschah es eines Abends daß dem Herrn Tiburius er vielen Gedanken, die ihm jetzt selbst und ohne daß er sie ihren Ursprung kannte, in dem Haupt herumgingen, so der kam: „Wie wäre es, wenn du Maria zu deinem Begehrtest?“

Als er diesen Gedanken gefaßt hatte, wurde er fast traurig vor Angebund, denn es war ihm als mühten unüberleiteten Männer des Badesortes den heißsten Verhältnissen Wunsch haben, Maria zu ehelichen, war heute nicht bei ihr und ihrem Vater gewesen; wie oft konnte einer in der Zeit hinausgefahren sein und umgeworden haben. Er begriff den Leichtsinn nicht, mit dem er den ganzen Sommer an ihrer Seite gewesen war, ohne diesen Zweck in das Auge gefaßt und Mittel

zur annähernden Verwirklichung desselben eingeleitet zu haben.

Er ließ daher am andern Tage früh morgens anspannen und fuhr so weit auf der Trage hinaus, als es ohne Aufsehen möglich war, worauf er dann auf dem Fußwege durch das Gestrüppe über den Hügel zu dem Säulechen hinaufwanderte. Er hatte die Überordnung, die er überhaupt schon vernachlässigte, auf die Seite gefest.

Da sich Vater und Tochter verwundert, warum er denn heute so früh komme, konnte er keinen Grund angeben, Maria blieb gerade darum weil er da war, immer in der Stube. Als sie aber einmal doch, um irgendetwas häusliches Geschäft zu besorgen, hinausging, trug er dem Vater sein Anliegen vor. Da sie wieder übereingekommen war, sagte dieser zu ihr: „Maria, unser Freund da, der uns in diesem Sommer so oft und so nachbarlich besucht hat, begehrt Dich zu jenem Weibe — wenn Du nämlich selber, wie er sagt, recht gern einwilligst, sonst nicht.“

Maria aber stand nach diesen Worten wie eine glühende Rose da. Sie war mit Purpur übergoßen und konnte nicht einhelliges Wort hervorbringen.

„Nun, nun, es wird schon gut werden,“ sagte der Vater, „Du darfst jetzt keine Antwort geben, es wird schon alles gut werden.“

Als sie auf diese Worte hinausgegangen war, als Herr Tiburius, dem es beim Herausfahren nicht eingefallen war, daß er Belege über seine Person mitnehmen müsse, zu dem Vater gesagt hatte, er werde ihm alles, was ihn und seine Verhältnisse angehe, bringen, insofern es sich hier beziehe, und um das Fehlen werde er sogleich freibeden, als er sich hierauf bald entfernt hatte, und der Vater zu Maria, die auf dem hinteren Gartenbänkchen saß, hinausgegangen war, sagte diese zu ihm: „Lieber Vater, ich nehme ihn recht, recht, recht gern, denn er ist so gut, wie gar kein einziger anderer ist. Er ist von

einer solchen rechtschaffenen Artigkeit, daß man weit und breit mit ihm in den Wäldern und der Wäldern herumgehen könnte, auch trägt er nicht die niedrigsten Gewänder wie die andern in dem Badesorte, sondern ist so einfach und geradehin gekleidet wie wir selber, aber das einzige fürchte ich, ob es denn wird möglich sein, ich weiß nicht, wie er ist, ob er ein Säulechen oder sonst etwas habe, womit er ein Weib erhalten könne, und als in dem Badesorte war und um ihn fragte, vergaß ich gerade, um solche Dinge zu fragen.“

„Sei wohl über diese Sache ruhig,“ antwortete der Vater, „er ist ja die ganze Zeit, da er uns besucht, so eingezogen und teulich gewesen, seine Worte waren verständlich und einleitend und immer sehr höflich. Er wird daher doch nicht um ein Weib anhalten, wenn er nicht hätte, was sich ziemt. Der Mensch kann auch mit wenigem zufrieden sein, sowie mit vielem.“

Maria war durch diese Worte überzeugt und beruhigt. Als am andern Tage Tiburius kam, sagte ihm der Vater gleich beim Eintritt, daß Maria einwillig hat. Tiburius war voll Freude darüber, er wußte gar nicht, was er tun und was er nur beginnen sollte. Erst in der nächsten Woche, als ihm Maria selber, da sie auf der Gartenbank saßen, sagte, daß sie ihn mit großer, großer Freude zum Mann nehme. Legte er heimlich, ehe er fortging, ein Geschenk auf den Tisch, das er schon mehrem Tage mit sich in der Tasche herumgetragen hatte.

Es war ein Halsband mit sechs Reihen der edelsten Perlen, welche schon durch viele Alter her ein Schatz der Frauen seines Hauses gewesen waren. Er hatte, da er im Frühlinge kam, das Schmuckstücke mit sich in das Bad genommen, und es lagen noch mannigfache andere Sachen darin, die er nur erst fassen und umändern lassen mußte, um sie dann seiner Braut als Zierde geben zu können. (Schluß folgt.)

Die Steuerungszulagen kein Geschenk.

Unternehmer lieben es, bezüglich der Steuerungszulagen so zu tun, als ob es sich dabei um eine in der Freigebigkeit und dem Wohlwollen der Arbeitgeber beruhende besondere von den Arbeitern gütig abgesehen. Sie erachten die Steuerungszulagen als eine Erhöhung des Entgelts für die Arbeitsleistung, welche Erhöhung sich rechtfertigt durch den infolge der allgemeinen Steigerung der Preise für alle Rohstoffe- und Bedarfsgegenstände gesunkenen Geldwert. Wie der Geldwert allgemein gesunken ist, so ist auch der Lohnbetrag als Gegenleistung für die Leistungen des Arbeiters im Werte gesunken, jedoch der Arbeiter mit Euphorie und Recht eine dem Sinken des Geldwerts entsprechende Lohnsteigerung beanspruchen kann.

Diese Auffassung von dem Wesen der Steuerungszulagen erhält ihren endlichen Schmelz durch eine kürzlich gefällte grundsätzliche Entscheidung des Reichsoberverwaltungsamtes. Diese höchste richterliche Instanz in der Arbeiterversicherung hat sich in einer Streiksache, welche die Frage betraf, ob die Steuerungszulagen auch Entgelt für die Arbeitsleistungen oder nur eine besondere Zuzahlung bilden, die für die Rentenberechnung unzulässig bleibt, wie folgt ausgesprochen:

Als Geschenk stellen sich aber die dem Beschäftigten gewährten Steuerungszulagen im allgemeinen nicht dar; dies gilt insbesondere dann, wenn es sich nicht um einmalige oder gelegentliche, sondern um größere Gruppen von Beschäftigten in regelmäßiger Wiederkehr gewährte Leistungen handelt. Steuerungszulagen werden im allgemeinen während des Krieges deshalb gewährt, um die infolge der allgemeinen Teuerung in ihrem Werte gesunkene Gegenleistung des Arbeiters auf die zurzeit angemessene Höhe zu bringen und die Lebensbedürfnisse der verarmten wirtschaftlichen Bevölkerung wieder anzupassen.

Diese Auslassung des Reichsoberverwaltungsamtes sei manchen Unternehmern zum Nachdenken anzuhalten. So natürlich sie ist, so schwer kann sie in der Gedankenwelt mancher Arbeitgeber eingang finden.

Reichstarif für Militärarbeitswert.

Betrifft: Höhere als die Normalarbeitswert für Militärarbeitswert bei der Firma: Pfeuffer-Schubfabrik vorm. Müller & Heinz in Priedel, Obfr.

Die Firma Pfeuffer-Schubfabrik, vorm Müller & Heinz in Priedel, Obfr., zählt für Militärarbeitswert mit 12,95 Mark und Boden mit 12,95 Mark pro Jahr. Die Arbeiter beantragen einen Mindestlohn von 14,45, somit ein Mehr von 1,50.

Begründung:

Der tarifliche Mindestlohn von 12,95 für zehn Paar Militär-Schuhmacher ist vorgesehen für technisch vollkommen eingerichtete Betriebe. Obgenannte Firma hat aber nur eine technisch unvollkommene Einrichtung.

1. Zum Leihen und Feilen werden zwei Maschinen verwendet, wobei die Feilmaschine eine solche mit Fußbetrieb ist.
2. Die ganze Zwischerei ist Handarbeit, nur die Rahmen werden mit der Maschine aufgezogen.
3. Die Glättmaschine ist ein ganz altes System, wobei der betriebsfähige Arbeiter beim Glätten auf der Maschine verunfallt.
4. Die Durchschneidmaschine ist eine langsam laufende.
5. Die Absatzfront-Abstreifmaschine ist ebenfalls ein altes System.

Für diese, durch die unvollkommene technische Einrichtung erforderliche Mehrarbeitszeit stellen die Arbeiter eine Mindestforderung von 14,45 pro zehn Paar. Nach § 4 a Abs. 2 des Reichstarifs für Militärarbeitswert sind die Arbeiter zu der Mehrforderung auch berechtigt. Die Firma verweigert die Mehrzahlung. Eine Einigung konnte zwischen Arbeitgeber und Arbeitervereinigung nicht erzielt werden.

Stelle den Antrag, genannte Firma vor die Schlichtungskommission zu laden und Entscheidung zu treffen, wonach die Forderung der Arbeiter für Recht erkannt und die Firma verpflichtet wird, diesen Mehrlohn bezw. nach beiliegendem Aktenstift zu zahlen.

München, den 9. Januar 1918.

Im Auftrag des Arbeitervereins:
R. Höltermann,
Vorsitzender des Zentralverbandes
der Schuhmacher Deutschlands.

Niederschrift

ausgenommen in der Sitzung der Schlichtungskommission des Reichstarifs für Militärarbeitswert, München, am 8. Februar 1918, in Gasse 1, Priedel.

Arbeitswert bei der Firma: Pfeuffer-Schubfabrik vorm. Müller & Heinz, Priedel, Obfr.

Beteiligt:

Als Vorsitzender: R. Höltermann, Obfr. Priedel, Obfr.
Als Beisitzer: Dr. E. Heerdeggen, München, Obfr. Priedel, Obfr.

Herr Louis Camberger, Herr Robert Weil, als Beisitzer der Arbeitnehmer Herr Robert Schull, Herr Friedrich Eins, Herr Wilhelm Cronow, Fräulein Hel. Jocher als Protokollführerin.

Zur Verhandlung haben sich eingefunden 1. der Mitinhaber der Schuhfabrik Monachia, Gebr. Regenfeiner, München, Herr Leopold Regenfeiner, 2. Verbandsvorsitzender und Gemeindevorstandlicher Herr A. Neubauer aus München, 3. Herr R. Höltermann, Vertreter des Zentralverbandes der Schuhmacher Deutschlands, München.

Der Vorsitzende erstattete zunächst Bericht über die bisher gepflogenen Verhandlungen und Erhebungen und gab insbesondere die Aufschüsse des Rgl. Gewerkerates München vom 28. Januar 1918 und des Lebensmittelamtes der Stadt München Stelle 5, Abteilung für Schwerarbeiterversorgung, vom 6. Februar 1918 bekannt. Es wurde darauf zur Sache verhandelt.

Herr Regenfeiner betonte, daß die Bewilligung der kürzeren Arbeitszeit von der Firma lediglich als unverbilligte Konzession bewilligt worden sei als Übergangszeit von der auf 40 Wochenstunden eingeschränkten Arbeitszeit zu der tarifmäßigen Arbeitszeit von 51 Stunden 35 Minuten, daß keine Vereinbarung vorliege, sondern lediglich eine einseitige Vergünstigung, die jederzeit von der Firma abgeändert werden könne. Es sei auch in diesem Sinne wiederholt ein Antrag in der Fabrik gemacht worden, der nie auf Widerspruch der Arbeiter gestossen sei.

Die in dem Berichte des R. Gewerkerates München und des R. Staatsministeriums des R. Hauses und des Reichs vom 5. Januar 1917 niedergelegte Darstellung entsprächen nicht den tatsächlichen Verhältnissen, sondern gäben nur die Auffassung des R. Gewerkerates wieder. Im Übrigen seien auch die Ernährungsverhältnisse der Arbeiter wesentlich besser geworden. Es sei das Gesamtergebnis des Jahres zu berücksichtigen, das sich gegenüber den Verhältnissen in dem Jahre 1916/17 erheblich gebessert habe. Es sei die Organisation verbessert, es gebe reichlich Gemüse, namentlich Karoffeln und Obst. Auch seien die Arbeiter als Schwerarbeiter mit Zuweisung von Wurst und Brot besser versorgt.

Es habe feinergete keine Karoffeln und kein Gemüse gegeben; auch hätten die Arbeiterinnen stundenlang anstehen müssen. Auf diesem Grunde sei auch dem Arbeiterinnen der Samstag gänzlich freigegeben.

Herr Neubauer erklärte dagegen, der Bericht des R. Gewerkerates München müsse als maßgebend zugrunde gelegt werden. Es handle sich um eine amtliche Mitteilung. Er selbst sei zwar bei den Verhandlungen nicht zugegen gewesen. Nach dem ihm gewordenen Mitteilungen hat sich die Sache so zugetragen, wie es in dem Bericht enthalten sei. Er selbst habe mit der Lebensmittelversorgung in München zu tun und befände sich in der betreffenden Genossenschaft. Auf Grund seiner Erfahrung müsse er behaupten, daß die Lebensmittelverhältnisse nicht besser geworden seien als im Jahre vorher. Es seien zwar die Arbeiter der Firma als Schwerarbeiter anerkannt worden und sie hätten bisher zweimal innerhalb sechs Wochen ein Pfund Pfund Brot mehr. Aus diesem Grunde könne nicht behauptet werden, daß die Verhältnisse sich gebessert hätten. Im übrigen seien im Allgemeinen die Ernährungsverhältnisse schlechter geworden. Da die Arbeiter Wurst oder Karoffeln erhielten, sei für die Ernährung gleichgültig. Im übrigen lämen die Leute auch keine Karoffeln; das Brot sei nicht besser geworden, im Gegenteil, es sei früher anders ausgemacht worden, während jetzt zu 95 Prozent ausgebacktes Mehl verwendet werden müsse. Es sei die Milchzufuhr erheblich schlechter, Kaffee gebe es überhaupt nicht mehr, die Stillenfrüchte gäbe es fast auch nicht mehr, die Fettzettel sei gekürzt. Es sei nicht besser geworden, sondern überall schlechter. Die Ausfahrten für die Zukunft erschienen auch nicht besser. — Die Arbeiter hätten ihm versichert, sie seien nicht in der Lage physisch die Arbeit verkraften bei vermehrter Arbeitszeit.

In der Abstimmungsfrage würde zwar einige Stunden mehr gearbeitet, die Leute hätten aber auch mehr Kolonnen angewiesen, erforderlichenfalls durch die Militärbehörde. Die Organisation sei zwar verbessert, quantitativ erzielten aber die Leute nicht mehr zugewinnen.

Herr Höltermann betonte ebenfalls, daß der Inhalt des vom R. Gewerkerates München erstatteten Berichts als maßgebend zugrunde gelegt werden müsse und bezog sich wegen der bestehenden Ernährungsverhältnisse auf die Neußerungen des R. Gewerkerates und des Lebensmittelamtes in München. Schließlich beantragte er, um die bestehenden Widersprüche zwischen der Firma und dem Bericht des R. Gewerkerates aufzuklären, erforderlichenfalls den R. Gewerkerat in München einzuberufen.

Herr Direktor Louis Vernich, der mit Zustimmung sämtlicher Erdnennenden den Verhandlungen als Zuhörer beigezogen hatte, rief zu einer Verständigung der Parteien und gab dem Inhaber der Firma Pfeuffer-Schubfabrik Monachia den Rat, aus eigenen Mittel für Beschaffung von Nahrungsmitteln für die Arbeiter Sorge zu tragen.

Es kam schließlich folgender

Vergleich

zustande:

1. Die Parteien sind darüber einig, daß die tarifmäßige Normalarbeitszeit von 51 Stunden 35 Minuten zu Recht besteht.
2. Bis zum 1. Mai 1918 soll die Arbeitszeit von 49 Stunden 35 Minuten bei der Schuhfabrik Monachia, Gebr. Regenfeiner, München, weiter bestehen bleiben.

2. Ab 1. Mai 1918 soll diese Arbeitszeit auf 51 Stunden 35 Minuten: erhöht werden. Die Festlegung der erhöhten Arbeitszeit bleibt der Vereinbarung der Arbeitgeber mit dem Arbeiterverein überlassen.

4. Ab 1. Oktober 1918 soll die wöchentliche Arbeitszeit 51 Stunden 35 Minuten betragen.

5. Herr Regenfeiner wird für bessere Ernährung seiner Arbeiter nach Möglichkeit besorgt sein.

6. Herr Neubauer behält sich das Recht vor, die Vergleich zu widerrufen bis spätestens 22. Februar 1918 abends 6 Uhr.

München, den 11. Februar 1918.

Vorsitz: u. g.

Der Vorsitzende: Die Protokollführerin:

Dr. Heerdeggen. Dr. Jocher.

Niederschrift

ausgenommen in der Sitzung der Schlichtungskommission des Reichstarifs für Militärarbeitswert am 18. Januar 1918. **Betrifft:** Erhöhung der Mindestlöhne für Militärarbeitswert bei der Firma: Pfeuffer-Schubfabrik vorm. Müller & Heinz, Priedel.

Von der Firma Pfeuffer-Schubfabrik vorm. Müller & Heinz, Priedel, war niemand erschienen. Festgelegt wurde, daß der Inhaber der Firma von dem heutigen Termin ordnungsgemäß durch Eilbotenbrief verständigt worden ist, doch daß derselbe gestern (17. 1. 1918) teilgenommen, daß er nicht abkommen könne.

Als Vertreter des Arbeitervereins waren erschienen Herr Emil Hohng und der Bezirksleiter des Zentralverbandes der Schuhmacher Deutschlands Herr R. Höltermann. Bei den Verhandlungen wurde als feststehend angenommen, daß die Angaben, wie sie in dem Bericht vom 9. Januar 1918 enthalten sind, in Richtigkeit sind und daß tatsächlich zum Teil veraltete Maschinen bei der Herstellung des Schuhwerkes verwendet worden und ein zeitgemäße Maschinen überhaupt fehlen.

Der verlangte Mehrbetrag wird auf Grund der Abstimmung in Ziffer 4 a Absatz 2 des Reichstarifs für Militärarbeitswert als durchaus angemessen erachtet.

Im Hinblick hierauf beschließt die Schlichtungskommission die Firma Pfeuffer-Schubfabrik vorm. Müller & Heinz, Priedel, hat den Arbeitern den ausgedruckten Mindestlohn von 14,45 für zehn Paar festzusetzen und die Montage-Fabrikation in Militärarbeitswert zu bezahlen.

Gegen die Entscheidung der Schlichtungskommission steht jeder Partei das Recht zu, innerhalb vier Wochen nach der Zustellung, Verfassung an die Zentral-Kommission in Berlin einzulegen.

gez. Dr. Heerdeggen, Vorsitzender.

D. Jocher, Protokollführerin.

Mittelungen.

Frankfurt a. M. Der Zentralverband der Schuhmacher hielt dieser Tage seine Jahresversammlung außerordentlich starker Beteiligung der Mitglieder. Nach dem Bericht des Geschäftsführers Koch hat der Verband im letzten Jahre recht gute Fortschritte gemacht. Zahl der Mitglieder hat sich von 220 auf 283 erhöht. Einnahmen und Ausgaben der Hauptkasse betragen die die der Lokalkasse 5821 Mark. Bei der Sparrasse 4000 Mark angelegt. In die Hauptkasse konnten 3230 abgeliefert werden. Unter den Ausgaben befinden 1945 Mark für Krankenunterstützung. Die Beitragssätze der Mitglieder ist gut. Auf Jahr und Mittelteil 49 Beiträge. Versammlungen und Besprechungen 39 statt. Die Haupttätigkeit der Verbandstätigkeit ist die Regelung der Steuerungszulagen. Durch Einigung mit dem Fabrikanten-Verband wurde die Lage zweimal erhöht. Für die Lohnarbeiter bei der Heerz erhuben die Stundenlöhne eine Erhöhung bis 5 Pf. Die niedrigste Steuerungszulage im Schuhgewerbe betrug 25 Prozent zum Tarif. Von der Stilllegung Schuhfabriken wurden zwei betroffen, die alte Schube Breunig und die Fabrik Schneider. Im Laufe des Jahres wurden noch drei Fabriken, welche Holzschuhe herstellten darunter auch der alte Betrieb Herr in der Gelände Gasse, stillgelegt. In diesen Betrieben arbeiteten Kollegen kamen teilweise in anderen Schuhfabriken, größtenteils aber in anderen Branchen unter. Arbeitslos entlassen durch diese Maßnahme nicht. Der Bericht war mit Befriedigung entgegen genommen und der Vertriebsung Entlastung erteilt. Mit der Leitung des Verbandes wurden wieder die Kollegen Hans Fischer, F. Lorenz, Stierle, J. Haupt und die Kollegen J. W. Müller bei Koch und Grünmeyer gaben noch einen kurzen Bericht den Verhandlungen der Zentralleitung der Arbeiter-Unternehmerverbände über den Reichstarif für Schuhwerk. Erwähnt wurde, daß auch die Ferien mit zum Gegenstand der Verhandlungen gemacht wurde.

Redaktionschluss: Dienstag früh 10 Uhr. Montag früh, kurze Notizen und Depeschen bis Freitag früh in unseren Händen sein.

Die Redaktion